

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 20

Artikel: Zur Bundes-Bureaucratie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Elektrische Leitungen Winterthur. Im Aufschluß an das Kabelnetz in Winterthur, das bekanntlich im vergangenen Frühjahr im Umfang von circa 60 Kilometer Länge von Gust. Gohsweiler & Cie. in Bendlikon verlegt wurde, erstellt die nämliche Firma gegenwärtig eine Hochspannungsleitung auf dem südlichen Umfang der Stadt. Diese Anlage dürfte Ende des laufenden Monats dem Betrieb übergeben werden können.

Schulhausneubau Perlen bei Luzern. Die Erd-, Maurer- und Gipferarbeiten an A. Sidler, Baumeister, Root; Steinhauerarbeit an Grosrat A. Bründler, A. Petermann, Jof. Herzog und M. Scachi, alle in Root; Zentralheizung an Zentralheizungsfabrik vorm. Röuf in Bern; Zimmerarbeit an Zimmermeister Eggstein, Luzern; Schreinerarbeit an S. Müri, Gerliswil; Glaserarbeit an A. Sidler-Jten, Küsnacht am Rigi; Eisenlieferung an A. G. der von Moos'schen Eisenwerke, Luzern; Maler- und Tapetierarbeit an E. Gärtner, Maler, Root; Parquetarbeit an Gebr. Röf in Küsnacht am Rigi; Konstruktionseisenlieferung an H. Petermann, Root; Schlosserarbeiten an E. Lustenberger, Root; Spenglerarbeit an Frau Germann, Root; Dachdeckerarbeit an J. Krummenacher, Ebikon; Abortanlagen an F. Wildschen in Luzern. Bauleitung: Kantonsbaumeister Müller, Luzern.

Das Elektrizitätswerk Sempach-Neuenkirch hat die Errichtung der circa 10 Kilometer langen Hochspannungsleitung von Sempach bis Sursee an die Firma Gust. Gohsweiler & Cie. in Bendlikon übertragen.

Errichtung eines öffentlichen zweipfländigen Delphinoirs in Wil (St. Gallen) an die Firma Lenz & Cie., Nachfolger des Installationsgeschäftes Passavant-Jselin & Cie., Basel.

Die Warmwasserheizung in das Bureaugebäude der zentral-schweizerischen Zeugwarenfabrik in Kriens an Moeri & Cie., Zentralheizungswerkstätte, Luzern.

Institut Flanz. Bodenbeläge für Kirche und Gänge (800 m²) an die Mosaikplattenfabrik von Dr. P. Pfyffer, Luzern.

Kanalisationsarbeiten in Narberg an Gottfried von Känel, Architekt, Narberg, und Gottfried Müller, Baumeister, Bargen.

Waisenhausbau Schwyz. Liefern und Legen der Schrägböden und engl. tannenen Rinnen an Jof. Jof. Rickenbacher in Ibach und Wolfing & Lindauer, Zimmermeister, Schwyz. Bauleitung: F. Reichlin, Architekt, Seewen.

Neue Friedhofsanlage für die Stadt Brugg. Bedachung der Abdankungshalle (System Münch) an Gottl. Belart, Baumeister, Brugg. Bauleitung: A. Seifert, Architekt, Brugg.

Neues Spritzenhaus in Othmarsingen an J. Zobrist-Meyer, Baumeister, in Hendschikon.

Stein-Lieferung für die Gemeinde Schöftland (Marchsteine, Polygonsteine etc.) an St. Donati, Granitlieferant, in Birrhard (Argau).

Schulhausneubau Freienwil (Argau). Grab- und Maurerarbeit an Jof. Suter, Maurermeister, Freienwil; Steinhauerarbeit an Boser, Steinhauer, Baden; Zimmermannsarbeit an Hitz, Baden; Spenglerarbeit an Jof. Suter in Lengnau; Eisenlieferung an Reinle, Baden. Bauleitung: Architekt Böhlertli, Baden.

Die Spenglerarbeiten zum Neubau der evang. Kirche Bruggen an Aug. Schirmer, Flaschnerei, in St. Gallen. Bauleitung: Karl Moser.

Die Warmwasserheizung in das Arbeiterinnenheim in Kriens an Moeri & Cie., Zentralheizungswerkstätte, Luzern.

Eine Warmwasserheizung und eine Etagenheizung im Institut "Heilig Kreuz" bei Cham an Moeri & Cie., Zentralheizungswerkstätte, Luzern.

Erweiterung des Wasserleitungsnetzes in Windisch. Sämtliche Arbeiten an Ed. Huggenberger, Winterthur. Bauleitung: A. Bodmer, Ingenieur, Zürich.

Neubau eines Oekonomiegebäudes bei der Armenanstalt Inwil (Luzern). Maurerarbeit an Sidler, Maurermeister, Root; Zimmerarbeit an Gürber, Zimmermeister, Eichenbach; Schreiner- und Glaserarbeit an Jof. Hunwiler, Inwil; Spenglerarbeit an Germann, Gisikon.

Wasserversorgung der Gemeinden Niederhasli und Mettmenhasli (Zürich). Sämtliche Arbeiten an Bauunternehmer Huggenberger, Winterthur. Bauleitung: Ingenieur Bößhard, Thalwil.

Wasserversorgung der Brunnenfirma Kappel bei Egg. Sämtliche Arbeiten an Ed. Huggenberger, Baugeschäft, Winterthur.

Schulhausneubau Bolligen. Zimmerarbeit an Jof. Gasser im Neuhaus, Bolligen; Dachdeckerarbeit an Jak. Hunsperger, Hofstetten; Spenglerarbeit an J. Stettler, Bolligen.

Lieferung der neuen Kirchenuhr in Wiesen (Graubünden) an Jof. Mannhardt'sche Turmuhrfabrik, Rorschach.

Bur Bundes-Bureaurat.

(Eingesandt.)

Die Bureaurat, wie sie hauptsächlich in der Post- und zum Teil auch in der Bundesbahnenverwaltung herrscht und wie dieselbe von einem hochgebildeten, aber volkstümlichen Manne in den gezeigenden Räten scharf gezeichnet wurde und noch vervollständigt werden soll, von den Bundesmagistraten jedoch bestritten wird, weil man eben in Bern den Verwaltungen zu nahe steht, um die Lebhaftigkeit einzusehen und noch rechtzeitig mit kräftiger Hand in die richtigen Bahnen zurückzulenken, blüht ruhig weiter und zeitigt Früchte, die unserer Gesetzesentwicklung noch schweren Schaden bringen wird.

Da die "Handwerker-Zeitung" schon öfters solche Musterchen veröffentlichte, so sei es hier gestattet, ein weiteres anzurichten.

Hat da die Metropole der schweizer. Strohindustrie ein Postlokal, das den Bedürfnissen schon mehr wie zehn Jahren absolut nicht mehr genügte, und wurden deshalb schon längst alle Anstrengungen gemacht, andere Lokalitäten zu erhalten, aber ohne Erfolg.

Endlich trat die Gemeindebehörde in die Schranken und suchte nach einem Platz für einen Neubau. Der hiefür bezeichnete Platz, groß genug für ein Postgebäude eines grösseren Kantonshauptortes und vollständig frei liegend, von allen vier Seiten befahrbar, wurde von der Kreispostdirektion als ungenügend erklärt, jedoch nicht, weil dieser Machtspunkt Wahrheit bedeutete, sondern weil jene Verwaltung um jeden Preis an die Bahn heranrücken wollte, unbekümmert darum, daß der Bahnhof zur Ortschaft, einer der grössten des Kantons, ganz isoliert dasteht.

Inzwischen tauchte ein neues Projekt auf. Der Platz, im Zentrum der Ortschaft gelegen, wurde von den Gemeindebehörden als sehr geeignet empfohlen. Ein Baugeschäft ersten Ranges in Verbindung mit einem Finanzkonsortium erklärte sich bereit, ein allen Anforderungen genügendes Postgebäude zu erstellen. Das passte aber nicht. — Ein Industrieller, an der Bahn gelegen, offerierte, einen Bau dort zu erstellen, wenn ein bezüglicher Bauplatz von Bundeswegen für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werde. Und nun eröffnete sich ein Schachern und Markten mit der Generaldirektion der Bundesbahnen, daß einer besseren Sache würdig gewesen wäre, um vom Bahnhareal gratis einen Platz zu erhalten.

Da die Generaldirektion nicht rasch genug entsprach, weil sie eben selbst für die schon längst verlangten und dringend nötigen Erweiterungsarbeiten der Station noch viel zu wenig Land besitzt und noch erheblich zu kaufen müßte, so wurde ein Ständerat und Mitglied des Verwaltungsrates der Bundesbahnen ins Feuer gefeuert, und siehe da, diejer Mächtige arbeitete das zögernde Herz der Generaldirektion in ein willfähriges um. Es wurde der Postverwaltung ein Platz gratis abgetreten.

Letztere Verwaltung hauft aber nicht selbst, sondern, wohl um allen Formen, event. Einsprüchen zu genügen, bewilligte sie einem Privatkonsortium, auf diesem Platz ein Postgebäude zu erstellen. — Also tatsächlich wird Bundesboden gratis Privaten zum Bauen überlassen.

Die Wünsche von mindestens 90 Prozent der Bevölkerung einer grossen industriellen Gemeinde werden mißachtet. Bundesboden, der, wie zum Beispiel in Basel, zu horrenden Preisen an die Postverwaltung für gleiche Zwecke verkauft wurde, wird hier verschenkt und den Interessen von Privaten überlassen.

Auch das ist ein Stück Bureaurat, das

öffentlicht behandelt zu werden verdient, denn der Bundesboden ist öffentliches Gemeingut und soll und darf nicht für Privatinteressen verschenkt werden.

Verbandswesen.

Der Streik der Gipser in Basel dauert schon fünf Wochen. Jetzt bricht er wieder heftiger hervor, trotzdem viele Gipser den Platz verlassen haben und kaum mehr 100 da sind. Die Gipser verlangen einen Minimalstundenlohn von 53 Rp., während die Arbeitgeber einen Minimallohn nicht garantieren und nur einen Durchschnittslohn ungefähr in dieser Höhe gewähren wollen. Die Geldammlungen für die Ausständigen hatten auf hiesigem Platze erst einen mäßigen Erfolg und auch der Demonstrationszug vom Sonntag verfügte, da nur sechs Fähnlein erschienen. Jetzt wird ein neuer Anlauf genommen, um Frieden zu schließen und wenn er wieder unerreichbar ist, dann soll der Streik zu einer Machfrage der gesamten Arbeiterschaft gemacht werden. Wie dies zu machen ist in der jetzigen Zeit, da die geschäftlichen Konjunkturen keineswegs günstige sind, wird freilich nicht gesagt. Ein halbwegs annehmbares Uebereinkommen ist jedenfalls dem längeren Streiken vorzuziehen und bei einem guten Willen sollte das nicht unmöglich sein.

Kein Schreinerstreik in Bern. Die Schreinergehilfen, welche seit Montag die Arbeit eingestellt hatten, haben dieselbe am Donnerstag früh wieder aufgenommen.

Lohnbewegung der Maurer und Handlanger in Thun. Dank dem Entgegenkommen der Meisterschaft und der Vermittlung der Herren Regierungsstatthalter Pfister und Polizeiinspektor Berger ist eine Verständigung erzielt worden. Die Offerte der Meister: Minimallohn für Maurer 48 Cts. per Stunde, für Handlanger 36 Cts. und 28 Cts. für Pfasterbuben wurde angenommen. Ferner darf für die Unfallversicherung kein größerer Abzug als 2 Prozent gemacht werden. Die Arbeiter, die mehr als 5 Kilometer vom Arbeitsplatz entfernt wohnen, erhalten einen Zuschlag von 20 Prozent. Der neue Tarif gilt 2 Jahre; Kündigungsfrist 3 Monate.

Verchiedenes.

Der internationale Kongress für die Förderung des Zeichenunterrichts in Bern hat folgende sechs Theesen angenommen:

Erste These: 1. Der Zeichenunterricht ist in allen Schulen von der untersten Stufe an ein Hauptunterrichtsfach und obligatorisch. 2. Auch die übrigen Unterrichtsgebiete müssen sich des Zeichnens als eines Ausdrucksmittels bedienen. 3. Die Unterweisung im Zeichnen muß auf die Gesetze der natürlichen Entwicklung des Kindes begründet werden. Der Schüler muß das Zeichnen als ein Ausdrucksmittel für seine Empfindungen und Gedanken selbstständig gebrauchen lernen. 4. Für die Aufnahme in die Berufsschule und das Technikum wird eine Prüfung im Zeichnen gefordert. 5. Das Schulzimmer muß in Bezug auf Einrichtung, Ausstattung, Wandschmuck u. s. w. den Forderungen der künstlerischen Erziehung entsprechen. 6. Künstlerische Erziehung ist in allen Schulstufen und Bevölkerungsklassen zu fördern.

Zweite These: 1. Das Zeichnen ist im Kindergarten ein wichtiges Erziehungsmittel. 2. In jedem Lande haben Kindergartenvereine und verwandte Gesellschaften die Aufgabe, die anerkannten Erziehungsgrundätze des Kindergartens zu verbreiten.

Dritte These: Der Zeichenunterricht muß die Schüler befähigen, die Natur und die Gegenstände und Vorgänge in der Natur und in der Umgebung nach Form und Farbe zu beobachten und das Beobachtete einfach und klar darzustellen. Das Gedächtniszzeichnen muß die Grundlage und auf allen Stufen einen organischen Bestandteil des Zeichenunterrichts bilden.

Vierte These: Für den Zeichenunterricht der Mittel- und höhern Schulen gelten die gleichen Grundsätze wie für den Primarunterricht, doch ist dabei eine Vertiefung der künstlerischen Auffassung anzustreben. Die Verbindung des Modellierens und der Handarbeit mit dem Zeichnen ist auf allen Stufen zu fördern. Die Ergebnisse der Versuche hierüber sind auf dem nächsten Kongreß zu erörtern.

Fünfte These: 1. An den Universitäten sind zweimäßige Zeichenkurse einzurichten. 2. In den Disziplinen, in denen das Zeichnen als Erklärung und Demonstration dienen kann, ist die zeichnerische Fähigkeit bei Prüfungen mitzuberücksichtigen.

Sechste These: 1. Die Grundlage des Zeichenunterrichts und der gesamten künstlerischen Erziehung auf allen Stufen der Schule ist die zeichnerische, d. h. künstlerische Bildung des Lehrers (Volkschullehrer und Fachlehrer). 2. Der Zeichenunterricht in den Lehrerbildungsanstalten, sowie in den mittleren und höheren Schulen ist von künstlerisch und pädagogisch gebildeten Fachlehrern zu erteilen. 3. Es wird beschlossen, daß auf dem nächsten Kongreß über die Ergebnisse der Maßnahmen, die zur Verwirklichung der unter 1 und 2 gestellten Forderungen getroffen wurden, Bericht erstattet werde.

Bauwesen in Luzern. (Korresp.) Die Notiz im „Schweizer Baublatt“ vom 5. Juli, es werde in der Leuchtenstadt dieses Jahr so eifrig gebaut wie je zuvor, war ganz zutreffend. Beständig rücken neue Bauerspanne, teils in den äußeren Quartieren, auf aussichtsreichen Höhen und im Hirschenmatt- oder Bahnhofgebiet auf den Plan. Im Hirschenmattgebiet war wohl die rege Bautätigkeit in letzter Zeit. Die Bodenpreise variieren von Fr. 40 bis 60 per Quadratmeter, was im Vergleiche zu den Preisen, welche am äußersten Ende des Gundoldingerquartiers in Basel bezahlt werden, hier teilweise billig genannt werden darf. Das Hirschenmattgebiet grenzt unmittelbar an den Perionen- und Rangierbahnhof, es hat eine vorteilhafte Straßen-einteilung, als deren Hauptzüge die Hirschenmatt-, Zentral-, Bundes-, und Moosstraße genannt werden können.

Da die Neubauten hier nach Vollendung größtentheils sofort bezogen werden und bei deren Verkäufen stets ein schöner Gewinn erzielt wird, so ist es begreiflich, warum die Spekulation hauptsächlich in diesem Gebiete so rege geworden ist.

Wenn nun noch das neue Transit-Postgebäude, das die Oberpostdirektion in Bern scheint neuendings in Erwägung ziehen soll, an die Zentral- und Habsburgerstraße zu stehen käme, so würde jedenfalls die Überbauung dieses Gebietes noch ein rascheres Tempo annehmen.

Luzern im allgemeinen ist auf der Stufe angelangt, wo es im steten Aufblühen begriffen ist, dank der günstigen zentralen, herrlichen Lage und der angenehmen Wohnverhältnisse bei nicht allzu hohen Steuern.

Bauwesen in Aarau. Aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 5. Juli. Mit Rücksicht auf die Frage der Wiederbesetzung der durch den Wegang des Herrn A. Salis, Ingenieur, erledigten Stadtgenieurstelle wird im Einverständnis mit der städtischen Baukommission gestützt auf die Tatsache, daß die in nächster